

Hygieneplan Kindertagesstätte Sontheim

Stand: 29. September 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 2
2. Rechtsgrundlage	S. 2
3. Personaleinsatz	S. 2
4. Kindergruppen	S. 2
5. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Kindes bzw. einer Mitarbeiterin	S. 3
5.1 Verhalten beim Auftreten von Krankheitssymptomen im Tagesverlauf	S.4
5.2 Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Verlauf	S.5
6. Raumnutzung	S. 6
6.1 Räume für die Kinder	S. 6
6.2 Räume für das Personal	S. 6
7. Schutzmaßnahmen	S. 6
7.1 Maskenpflicht für externe Personen/Eltern...	S. 7
7.2 Pflicht zum Tragen einer MNB/Beschäftigte	
7.3 Allgemeine Verhaltensregeln	
7.4 Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten	S. 9
7.5 Nutzen der Räumlichkeiten	S. 10
7.6 Umgang mit Lebensmittel	S. 10
7.7 Reinigung der Räumlichkeiten	S. 10
7.8 Information und Hilfestellung für die Kinder	S. 10
7.9 Bringen und Abholung	S. 11
7.10 Einschränkungen aufgrund der Pandemie	S. 11

1. Einleitung

Nach § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind alle Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPTs) grundsätzlich verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen, um Infektionsrisiken zu minimieren.

2. Rechtsgrundlage

- Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung vom 13.09.2021
- 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021
- Dokument: Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung vom 16.03.2021
- FAQs zum Coronavirus im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung

3. Personaleinsatz

Zur Einteilung des Personals bedarf es unterschiedlichster Kriterien:

- Beschäftigte, welche **einschlägige Krankheitszeichen** und **Symptome** während der Dienstzeit entwickeln, müssen die Arbeitstätigkeit umgehend beenden.
- **Krankes Personal muss zuhause bleiben** und darf nicht eingesetzt werden.
- Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt Covid-19 infizierten Person, darf diese vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten.
- Ungeimpftes Personal ist verpflichtet sich 3mal die Woche vor Antritt der Dienstzeit, zu testen.
- Geimpftes und genesenes Personal kann sich freiwillig an der Teststrategie beteiligen

4. Kindergruppen

Die **Kinder werden bei Bedarf** und je nach Auflage in **festen Gruppen** betreut und gefördert. Das Bilden fester Gruppen mit zugeordnetem Personal hält die Anzahl der Kontaktpersonen im Infektionsfall gering und Infektionsketten bleiben nachvollziehbar.

Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert-Koch-Institutes zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem behandelnden Arzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung.

5. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Kindes bzw. einer Mitarbeiterin

Bei Erkältungs- beziehungsweise respiratorischen Symptomen gilt Folgendes:

a) 1Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- beziehungsweise respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch der Kindertageseinrichtung/HPT für alle Kinder nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. 2Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. 3Satz 1 gilt nicht bei Schnupfen oder Husten allergischer Ursache (zum Beispiel Heuschnupfen), bei verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), bei gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, das heißt, hier ist ein Besuch der Kindertageseinrichtung/HPT ohne Test möglich.

b) 1Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Kindertageseinrichtung/HPT. 2Die Wiederezulassung zur Kindertageseinrichtung/HPT nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern das Kind wieder bei gutem Allgemeinzustand ist bis auf leichte Erkältungs- beziehungsweise respiratorische Symptome (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) beziehungsweise Symptome nach Buchst. a Satz 3 und ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder vorzugsweise POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. 3Der Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. 4Wird die Testung derart verweigert, dass eine Testung nicht durchzuführen ist, so kann das betreffende Kind die Kindertageseinrichtung/HPT wieder besuchen, sofern es keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Kindertageseinrichtung/HPT ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

c) Für das Personal in den Kindertageseinrichtungen/HPTs gelten die Buchst. a und b entsprechend.

d) 1Erhält in der Kindertagesbetreuung beschäftigtes Personal ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte sich die betroffene Person sofort absondern, das heißt alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren, und das Gesundheitsamt sowie die Einrichtungsleitung über den positiven Selbsttest unterrichten. 2Entsprechendes gilt für in der Einrichtung betreute Kinder, bei denen ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt (Absonderung und Kontaktreduktion, Information des Gesundheitsamtes und der Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten). 3Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich einen Nukleinsäuretest an und unterrichtet über das weitere Vorgehen. 4Mit der Anordnung der Testung gilt die Absonderungspflicht nach Nr.

1.2 in Verbindung mit Nr. 2.1.2 der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation). 5Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden. 6Bei positivem Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben der AV Isolation fortgesetzt.

e) 1Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung/HPT betreut werden, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion mit oder ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet. 2Beim täglichen Empfang der Kinder empfiehlt es sich kurz nachzufragen, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand. 3Dies könnte beispielsweise auf der Anwesenheitsliste abgehakt werden. 4Außerdem sollte beim Betreten der Einrichtung eine kurze Beurteilung des Allgemeinzustands der Kinder durch äußere Inaugenscheinnahme erfolgen.

f) 1Hatte eine in der Kindertageseinrichtung/HPT beschäftigte Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt SARS-CoV-2-infizierten Person, darf diese für die Kinderbetreuung vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten, bis mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgeklärt worden ist, ob Quarantänemaßnahmen für diese Person notwendig sind. 2Wird eine Quarantäne von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde angeordnet, darf die betroffene Person die Einrichtung erst nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten. 3Es sind die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Umgang mit Kontaktpersonen zu beachten und die Anweisungen des Gesundheitsamts einzuhalten. 4Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber den Träger der Kindertageseinrichtung/HPT unverzüglich zu informieren. 5In Abstimmung mit der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden. 6Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Reisen zu überprüfen, ob es sich nach aktueller Einschätzung des RKI bei dem Reiseland um ein Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko (Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet) handelt. 7In diesem Fall sind die jeweils gültigen Quarantäneverordnungen zu beachten.

5.1 Verhalten beim Auftreten von Krankheitssymptomen im Tagesverlauf

1Die Einschätzung des Gesundheitszustandes des Kindes erfolgt durch reines Beobachten. 2Im Verdachtsfall wird eine kontaktlose Fiebermessung empfohlen. 3Es wird empfohlen, mit den Personensorgeberechtigten eine Vereinbarung zu treffen, ob in der Betreuungseinrichtung beim Kind Fieber gemessen werden darf. 4Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern können bei Kindern normal sein und sollten keinen Grund darstellen, das Kind von der Kindertagesbetreuung/HPT-Betreuung auszuschließen.

5Reagieren Sie in dieser Situation besonnen und halten Sie die üblichen Hygieneregeln ein.
6Tritt eine Verschlechterung des Allgemeinzustands eines Kindes (Fieber, starker Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen usw.) im Tagesverlauf auf, so informieren Sie die Eltern und bitten Sie diese, ihr Kind zeitnah abzuholen.

7Achten Sie bis zur Abholung des Kindes auf die Einhaltung des Mindestabstandes, eine Isolation in einem anderen Raum ist nicht zwingend notwendig.

8Dies ist auch wichtig, um Ruhe zu bewahren und die anwesenden Kinder nicht zu beunruhigen.

9Bei der Abholung informieren Sie die Eltern über die Art der von Ihnen beobachteten Symptome und dokumentieren Sie diese auf dem Formblatt „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“.

10Regen Sie einen Arztbesuch an und informieren Sie die Eltern, dass das Formblatt in der Kinder- und Jugend- oder Hausarztpraxis vorgelegt werden sollte.

11Mit Krankheitszeichen bei Beschäftigten ist wie folgt umzugehen.

12Zeigen sich während der Betreuung der Kinder COVID-19-typische Krankheitssymptome (Fieber, starker Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, siehe Hinweise des RKI) bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden.

13Es wird empfohlen, sich dann an einen behandelnden Arzt oder eine Ärztin oder an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (Informationen finden Sie hier).

14Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

15Zu informieren ist auch die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.

5.2 Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf

Der Träger der Kindertageseinrichtung/HPT hat sicherzustellen, dass ausreichend Personal zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung/HPT anwesend ist. Hierbei ist insbesondere in der Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz abzuwägen, ob und in welchem Umfang und gegebenenfalls mit welchen Schutzmaßnahmen Beschäftigte, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, in der Betreuung der Kinder eingesetzt werden.

Bei Kindern, die nach den Informationen des RKI zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen, sowie mit dem Träger und der Leitung, deren Umsetzung in der Kindertagesstätte.

6. Raumnutzung

6.1 Räume für die Kinder

In der Kindertagesstätte Sontheim stehen folgende Räume und Bereiche zur Verfügung:

- Vier Kindergartengruppenräume mit Nebenraum, Garderobenbereich und die dazugehörigen Sanitärbereiche (diese sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet)
- Ein Krippengruppenraum mit Nebenraum (Schlafraum), Garderobenbereich und dazugehörigem Sanitärbereich
- Ein Kindergarten Garten
- Ein Krippengarten
- Ein Steinegarten
- Entsprechende Flure zu den Gruppenbereichen

Die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten, unterliegen folgenden Regelungen:

- Jede Gruppe benutzt ihren eigenen Sanitärbereich
- Der Aufenthalt des Personals und ihrer zugeordneten Gruppe, bezieht sich ausschließlich auf den, ihnen von der Leitung zugeordneten Bereich/ Gruppenbereich
- Im Schlafraum der Krippe wird zwischen den Betten ein großer Abstand gewährleistet
- Singen und Bewegungsspiele sollen vermehrt im Freien stattfinden

6.2 Räume für das Personal

Für das Personal stehen folgende Räume und Bereiche zur Verfügung:

- Eine Personalküche
- Büro
- Dachboden Archiv
- Dachboden Bücherei
- Zwei Personaltoiletten

7. Schutzmaßnahmen

Unsere bisherigen Schutzmaßnahmen basierend auf dem routinemäßigen Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen des Bayrischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, werden durch Vorgaben und Richtlinien der zuständigen Aufsichtsbehörde, erweitert oder angepasst.

Der Rahmenhygieneplan vom 13.09.2021, 14.BayIfSMV, FAQs des STMAS, sämtliche Newsletter des STMAS Bayern, sowie die Info-Mails des Landratsamtes Unterallgäu dienen als Grundlage und Orientierung.

7.1 Maskenpflicht für externe Personen / Eltern...

Externe Personen (Eltern, Pädagogische Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter, Fachberaterinnen und Fachberater, Supervisorinnen und Supervisoren, Lieferantinnen und Lieferanten und sonstige Besucherinnen und Besucher) haben in Innenräumen der Kinderbetreuungseinrichtung mindestens medizinische Gesichtsmasken zu tragen.

Alltagsmasken, also MNB, sind für externe Personen **nicht zulässig**. Dies gilt auch für die Übergabesituation durch die Eltern. Unter freiem Himmel muss keine Maske getragen werden.

7.2 Pflicht zum Tragen einer MNB Beschäftigte...

Die Beschäftigten und Trägervvertreterinnen und Trägervvertreter haben die Pflicht, mindestens eine MNB auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen (zum Beispiel Flure, Personalräume) der Arbeitsstätte zu tragen. Auch am Arbeitsplatz ist mindestens eine MNB zu tragen, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Arbeitsplätze sind zum Beispiel Gruppen- und Nebenräume sowie Funktionsräume. Zum verbesserten Selbstschutz empfehlen wir den Beschäftigten, medizinische Gesichtsmasken zu tragen. Ausreichende Tragepausen sind zu beachten. Hierzu eignen sich auch spezifische pädagogische Situationen, in denen die Beschäftigten planbar Abstand zu den Kindern halten können, wie zum Beispiel der (morgendliche) Begrüßungskreis, Vorlese-Situationen oder Erklärungen und Anleitungen vor einer Gruppe von Kindern sowie die Aufsicht im Freien. Vor, während und im Anschluss an die Nutzung der Innenräume sollte ausreichend gelüftet werden.

Unter freiem Himmel muss keine Maske getragen werden.

Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schulalter müssen keine MNB tragen.

7.3 Allgemeine Verhaltensregeln

Das Ziel der Maßnahmen ist eine Risikominimierung von SARS-CoV-2 Übertragungen, Vermeidung einer Entstehung von Hotspots, angemessener Personalschutz, um die Schließung der Kita unnötig zu machen.

- Beachten der Husten- und Nießregeln (in die Armbeuge, wegrehen von anderen Personen, Benutzung von Einmaltaschentüchern, Entsorgung Restmülleimer)
- Hände aus dem Gesicht (Augen, Mund, Nase etc.) fernhalten
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (beim Betreten des Gebäudes, vor dem Aufsetzen der MNB und nach dem Abnehmen der MNB)

- Eltern desinfizieren und Kinder waschen sich nach dem Betreten, vor Übergabe der Kinder in die Gruppe, sowie beim Abholen, gründlich die Hände
- Hautschutz Kinder: Eltern können, bei Bedarf, nach Rücksprache mit dem Gruppenpersonal, ihren Kindern eine geeignete Hautcreme (ohne medizinischen Zusatz!) mitgeben
- Für Beschäftigte und Eltern gilt, keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel
- Hautschutz Personal: nach dem Waschen, desinfizieren... eincremen
- Abstandsregeln beachten (1,5 Meter)
- Keine Bedarfsgegenstände gemeinsam nutzen (Flaschen zum Trinken, Gläser, ...)
- Kinder tauschen kein Essen und kein Probieren untereinander
- Das Personal hat eine entsprechende Fürsorgepflicht während des Betriebs (Gründliches Wischen von Handkontaktflächen: Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, ...)
- Das Personal hat die Pflicht medizinische MNB, sofern der Abstand zum Kind nicht eingehalten werden kann, zu tragen
- Ausreichende Tragepausen sind zu beachten. Hierzu eignen sich auch spezifische pädagogische Situationen, in denen die Fachkräfte planbar Abstand zu den Kindern halten können, wie zum Beispiel der (morgendliche) Begrüßungskreis, Vorlese-Situationen oder Erklärungen und Anleitungen vor einer Gruppe von Kindern sowie die Aufsicht im Freien.
- Regelmäßiges Lüften (Stoßlüften/Fensterlüftung/Querlüftung, Beachtung des CO2-Sensors)
- Bei Spaziergängen achten wir auf das Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen. Wir vermeiden Ziele, die eine Ansammlung verursachen könnten
- Die Gärten können zeitgleich von allen Gruppen genutzt werden
- Eingewöhnungen finden unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen statt: Eltern werden vom entsprechenden Personal informiert und eingewiesen
- Turnen (Solange der Zugang der Turnhalle der GS Sontheim zugestanden wird, sowie das notwendige Personal vorhanden ist)
- Außenbereiche verstärkt nutzen
- Heilpädagogische oder medizinisch-therapeutische Förderangebote (Frühförderung), können in Abstimmung aller Beteiligten und unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden
- für öffentliche und private Veranstaltungen der Einrichtungen (z.B. **Elternabende**) gilt ab einer **7-Tage-Inzidenz von 35** im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt die **3G-Regel**. Das heißt, der Zugang **für externe Personen (z.B. Eltern, andere Angehörige der Kinder und Beschäftigte)** kann nur erfolgen, sofern die Personen geimpft, genesen oder getestet sind.

Verhalten bei: Akute Krankheitsanzeichen sind beim Empfang vorhanden

- Das Kind darf den Gruppenraum nicht betreten
- Das Kind muss nach Hause genommen werden
- Aushändigen des ausgefüllten Formulars über das Betreuungsverbot

Verhalten beim: Auftreten von akuten Krankheitszeichen im Tagesverlauf

- Information der Eltern zur Abholung des Kindes/Anruf
- Aushändigen des ausgefüllten Formulars über das Betreuungsverbot
- Verweis an die Eltern: Besuch beim Arzt und Vorlegen des Formulars

Schnupfen oder Husten **allergischer Ursache**, verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern können bei Kindern normal sein und sollten keinen Grund darstellen, das Kind von der Kindertagesbetreuung auszuschließen. Ein entsprechendes **ärztliches Attest, oder Allergieausweis ist in der Einrichtung vorzulegen.**

Mitwirkungspflicht der Eltern und aller am Alltag beteiligter Personen:**Einhaltung der AHA-Regeln:**

- medizinische Maske (CE-Kennzeichnung)
- Händewaschen/ Hände desinfizieren (nur Erwachsene)
 - Abstand von mind. 1,5 m einhalten
- Größere Ansammlungen im Gebäude und Garten vermeiden

7.4 Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- Nutzung der Desinfektionsspender (in den Zugangsbereichen der Gruppen) beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Sämtliche Sanitäreinrichtungen sind mit Seifenspendern und Papierhandtuchspendern ausgestattet
- Desinfektionsflaschen und Spender sind in den Gruppenräumen, in den Personaltoiletten und im Sanitärbereich der Krippe vorhanden
- Desinfizieren wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, sowie nach Kontakt mit Blut, Fäkalien oder Erbrochenem
- Beim Händewaschen muss die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20 – 30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden

7.5 Nutzen der Räumlichkeiten

Entsprechend der Notwendigkeit in der Betreuung, sind die Räumlichkeiten zugänglich oder geschlossen.

- Regelmäßiges Lüften (Fensterlüftung, Stoßlüftung, Querlüftung...)
- Spülen von Trinkwasserleitungen
- Die Kinder nutzen den von ihnen vorgesehenen Sanitärbereich
- Die zur Verfügung stehenden Personalräumlichkeiten werden dem Personal in den unbezahlten Pausen, entsprechend der Hygienevorschrift zur Verfügung gestellt. Notwendige Reinigungsmaßnahmen müssen nach Verlassen dieser vom Nutzer vorgenommen werden

7.6 Umgang mit Lebensmittel

- Der Zugang zur Küche im ersten Stock ist ausschließlich den Mitarbeitern gestattet
- **Gemeinsame Lebensmittelzubereitungen und -verarbeitungen** dürfen derzeit erfolgen (unter Berücksichtigung RHP Punkt 5.)
- **Mitgebrachtes Essen in Thermobehältern** wird nach wie vor vom Personal ausgeschöpft
- Wir achten darauf, dass die **Kinder keine Speisen untereinander austauschen und probieren**
- Die Essenseinnahme erfolgt in den Gruppenbereichen
- **Geburtstagsfeier:** Selbstgebackene Kuchen, Muffins, Obst, Gemüse...Bestelltes vom Bäcker, kann wieder persönlich mitgebracht werden
- Kochgeschirr und Wäsche werden bei mindestens 60 Grad gewaschen
- Der Wäsche, die nur unter 60 Grad gewaschen werden darf, wird ein Hygienespüler hinzugefügt

7.7 Reinigung der Räumlichkeiten

Im Anschluss an die Betreuung werden alle Räume täglich gründlich von unserer Reinigungsfachkraft gereinigt.

- Handkontaktflächen werden gründlich gewischt und gereinigt (Tische, Waschbecken, Türklinken, ...)

7.8 Information und Hilfestellung für die Kinder

- **Kinder müssen in der Kita keine Mund-Nasenbedeckung tragen**

Wir sensibilisieren die Kinder mit Plakaten und Informationen zur Hygiene:

- sorgfältiges Händewaschen nach jedem Toilettengang

- „So benutzt man ein Klo“ -Tipps für die Kinder
- „Richtig Husten und Niesen“ (Merkblatt: infektionsschutz.de)
- „Richtig Hände waschen“ (Merkblatt: infektionsschutz.de)

7.9 Bringen und Abholen

Wölkchengruppe	<u>Bringen und Holen:</u> Haupteingang
Regenbogengruppe / Bienchengruppe	<u>Bringen und Abholen:</u> Straße entlang des Kindergartens Richtung Anbau Turnhalle. Zwischen dem Hauptgebäude und dem Anbau Turnhalle geht es dann rechts durch das Metall-Gartentor West , zur Fluchttüre West Eltern die während des Bringens und Abholens ein Geschwisterkind im Kinderwagen mitführen, können den Haupteingang nutzen.
Gänseblümchengruppe	<u>Bringen und Abholen:</u> Haupteingang
Eichhörnchengruppe	<u>Bringen und Abholen:</u> Haupteingang

- Bitte beachten Sie stets die Abstandsregelungen und vermeiden Sie Ansammlungen

7.10 Einschränkungen aufgrund der Pandemie

- Derzeit keine Catering Lieferung: wird aktuell überprüft, wie und ab wann es wieder möglich ist

Stand 29.09.2021
Ihr Kindertagesstätten-Team Sontheim